

Anlage 1 zum Nahversorgungsprogramm des Landes Oberösterreich zur Stimulierung von Investitionen bei den Unternehmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Nahversorgungssituation der oberösterreichischen Bevölkerung (Definition der Mindestkriterien für ein Voll- und Teilsortiment):

Ein **Vollsortiment** umfasst folgende Sortimentsgruppen:

- Brot und Gebäck;
- Obst und Gemüse;
- Mopro (Milch, Milchprodukte, Eier);
- Nahrungsmittel (Mehl, Zucker, Reis, Fette und Öle);
- Tiefkühlwaren;
- Wurstwaren;
- Süßwaren;
- Kindernahrungsmittel;
- Getränke;
- Spirituosen;
- Fleisch;
- Non-Food;
- Tiernahrung.

Ein **Teilsortiment** umfasst folgende Sortimentsgruppen:

- Brot und Gebäck;
- Obst und Gemüse;
- Mopro (Milch, Milchprodukte, Eier);
- Nahrungsmittel (Mehl, Zucker, Reis, Fette und Öle);
- Wurstwaren;
- Getränke;
- Fleisch.